

 Bundesministerium
Innenes

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.457.755

Wien, am 14. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Philip Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 16. Juni 2020 unter der Nr. **2289/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Corona-Parties - Wo ÖVP draufsteht, wird weggeschaut?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Wussten Sie als Innenminister vom aktiven Zusehen der Exekutive in Ischgl?*
- *Wie erklären Sie sich das aktive Zusehen bei Corona-Partys trotz bereits erfolgter behördlicher Betriebsschließungen?*
- *Gab es behördliche Anweisungen/Weisungen an die Polizei nicht einzuschreiten, um die stattfindenden Veranstaltungen ordnungsgemäß zu unterbinden?*
- *Wie haben Sie im Zusammenhang mit den Ereignissen in Tirol die Polizistinnen und Polizisten vor etwaigen Einflussnahmen von Tiroler Landespolitik und Wirtschaftsinteressen geschützt?*
- *Gab es zum gegenständlichen Handeln bzw. Nicht-Handeln Ihrer Behörde bereits interne Untersuchungen oder warten Sie wie Ihr Tiroler Parteikollege Franz Hörl darauf, dass "Gras über die Sache wächst"?*
 - a. *Wenn ja, zu welchen konkreten Ergebnissen haben diese geführt?*
 - b. *Wenn nein, warum wurden diese nicht eingeleitet?*

Allgemein darf ich anmerken, dass von den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes die Aufgaben wahrgenommen und mit größtem Engagement erfüllt werden. Auch darf auf die Verpflichtung zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit beim Setzen von Maßnahmen hingewiesen werden.

Die Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 erfolgen auf Grundlage gesundheitsrechtlicher Vorschriften des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). Den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes kommt hierbei lediglich eine Unterstützungsverpflichtung der zuständigen Behörde zu.

Der gegenständliche Sachverhalt wurde aus Anlass der Medienberichterstattung intern aufgearbeitet und unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit für rechtskonform erachtet. Dies wurde auch der zuständigen Gesundheitsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Landeck) berichtet. Einen Anlass für weitere Untersuchungen gab und gibt es nicht.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Würden Sie aus heutiger Sicht, die Begründung in der Sachverhaltsdarstellung der kontrollierenden Beamten wonach die zwangsweise Durchsetzung der Verordnung aufgrund des wetterbedingt starken Personenverkehrs und dem Umstand, dass damit lediglich eine Verlagerung der Menschenansammlungen erzielt würde, nicht verhältnismäßig sei, als richtig erachten.*
- *Übernehmen Sie als "Flex der Gesundheitsbehörde" und für die Exekutive zuständiger Innenminister die Verantwortung für das aktive Nicht-Handeln der Polizeibehörden vor Ort im Zusammenhang mit den beschriebenen Vorkommnissen in Tirol?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

Karl Nehammer, MSc

